Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/008/2022

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Jeschke, Geertje	Datum: 21.02.2022 Az.: 01-4

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreistag	07.04.2022	Kenntnisnahme

Zwischenbericht gem. § 5 Abs. 7 LGG NRW zum aktuellen Gleichstellungsplan

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Zwischenbericht gemäß § 5 Abs. 7 LGG NRW zum aktuellen Gleichstellungsplan wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Büro des Landrates	Datum: 21.02.2022
Bearbeiter/in: Jeschke, Geertje	Az.: 01-4

Zwischenbericht gem. § 5 Abs. 7 LGG NRW zum aktuellen Gleichstellungsplan

Anlass der Vorlage:

Der aktuelle Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung ist mit der Beschlussfassung des Kreistags vom 10.10.2019 in Kraft getreten, die Laufzeit beträgt vier Jahre.

Gemäß § 5 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG NRW) ist während der Laufzeit des Gleichstellungsplans die Zielerreichung mit einem Zwischenbericht zu überprüfen.

Sachverhaltsdarstellung:

In dem als Anlage beigefügten Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan wird insbesondere die Entwicklung der Themenfelder „Berufliche Gleichstellung“ und „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ innerhalb der Kreisverwaltung seit Inkrafttreten des Gleichstellungsplans im Oktober 2019 untersucht. Ergänzt werden die Ausführungen durch einen statistischen Überblick im Vergleich der Jahre 2019 und 2021.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die bisherige Laufzeit des aktuellen Gleichstellungsplans vor allem geprägt war durch die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der gegenwärtigen Corona-Pandemie. Hierdurch wurden die Beschäftigten sowohl im dienstlichen als auch im privaten Kontext zusätzlich stark belastet.
Trotz dieser zusätzlichen Herausforderungen und Belastungen aller Akteurinnen und Akteure wurden während der Laufzeit des aktuellen Gleichstellungsplans dennoch viele gleichstellungsrelevante Maßnahmen fortgeführt oder sogar neu initiiert.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass seit dem Inkrafttreten des Gleichstellungsplans im Bereich der Amts- und Abteilungsleitungen das Ziel der paritätischen Besetzung erreicht werden konnte. Auch wenn aktuelle Zahlen von anderen Kommunalverwaltungen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, so ist doch davon auszugehen, dass die Kreisverwaltung hier eine herausragende Stellung einnimmt und eine Wegbereiterin für andere Kommunen sein kann.

Für Rückfragen zu dem beigefügten Zwischenbericht steht Ihnen die Gleichstellungsstelle gerne zur Verfügung. (gleichstellungsstelle@kreis-mettmann.de)

Anlage
Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2019 – 2023 der Kreisverwaltung Mettmann